

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 12. Januar 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Orientierung am spanischen Modell?“.

Begründung:

Laut einem Artikel aus dem Spiegel vom 8. Januar 2022 wird alle zweieinhalb Tage eine Frau in Deutschland von ihrem (Ex-)Partner getötet.

Dieses Problem bleibt weiterhin ein zum Teil totgeschwiegenes Thema in unserer Gesellschaft und wird in den Medien meist als „Ehrenmord“ oder „Familiendramatik“ betitelt. Diese Bezeichnungen implizieren, dass es sich jeweils um einen bedauernswerten Einzelfall handelt.

Vorreiter zum Schutz der Frauen gilt Spanien. Hier gibt es seit 2004 ein eigenes Gesetz zum Schutz von Frauen und seit ca. drei Jahren den „Pakt gegen geschlechterspezifische Gewalt“. Femizide - also Morde an Frauen, weil sie Frauen sind - werden klar als solche benannt und das Problem als gesellschaftliches Problem verstanden. Eine unabhängige staatliche Stelle erfasst alle Formen von Femiziden in einem Register. Spanien hat damit als bisher einziges EU-Land ein solches Register eingeführt. Auch Frankreich, wo allein am 1. Januar drei Frauen von Männern getötet wurden, die ihnen nahestanden, hat diese Dringlichkeit zum Schutz der Frauen erkannt, und bildet nun 90.000 Polizisten weiter aus für den Kampf gegen häusliche Gewalt.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten. Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit ein, ein eigenes Gesetz zum Schutz von Frauen auch in Deutschland einzuführen?
2. Wie viele Polizistinnen oder Polizisten gibt es in Rheinland-Pfalz pro Polizeistation, die speziell in der Erkennung und Einschätzung einer Gefährdung von Frauen und/ oder Kindern geschult sind?

3. Gibt es so etwas wie einen Handlungskatalog für die Polizei, in dem die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und klare Handlungsanweisungen wie z.B. Art und Zeitpunkte für regelmäßige Überprüfungen und Konsequenzen für den Täter geregelt sind?
4. Wenn ja: Wie sieht dieser Katalog genau aus?
5. Wenn nein: Aus welchen Gründen gibt es keinen Katalog und woran orientieren sich die Polizisten und Polizistinnen bei ihrem Vorgehen, nachdem sie in Kenntnis über eine Bedrohungssituation gesetzt worden sind?